

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Heftnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 237.

Di. woch, 11. Oktober 1905, abends.

88. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Fortbildungsschule in Gröba.

Der Unterricht in der Fortbildungsschule zu Gröba beginnt Montag, den 16. Oktober, nachm. 6 Uhr.

Es haben sich zu genannter Zeit sämtliche fortbildungsschulpflichtigen jungen Leute der Schulgemeinde Gröba in dem Klassenzimmer II einzufinden.

Beizubringen ist das **Entlassungszugnis** von denjenigen Schülern, welche bisher

eine **auswärtige** Fortbildungsschule besuchten oder **Ostern 1905 aus der Volksschule** entlassen worden sind.

Eltern, Lehrern und Dienstherrn werden gebeten, diese Bekanntmachung den ihnen unterstellten Fortbildungsschulpflichtigen Leuten mitzutheilen.

Gröba, den 9. Oktober 1905.

Der Schuldirektor.
Börner.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 11. Oktober 1905.

— Nichtamtlicher Bericht über die Stadtverordnetenversammlung vom 10. Oktober 1905. Anwesend 17 Mitglieder des Kollegiums sowie Herr Bürgermeister Dr. Lehne und Herr Stadtrat Pieschmann. Unter Vorsitz des Herrn Oberamtsrichters Helber wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt.

1. Die Rechnung der Schulkasse für das Jahr 1904, welche bei einer Einnahme von 207 091 M. — Pf. und einer Ausgabe von 159 780 M. 47 Pf. mit einem Kassenbestand von 47 300 M. 53 Pf. abschließt, ist von dem Verbandsrevisor geprüft. Die von demselben gegen die Rechnung gezogenen Erinnerungen sind durch die von der Kassenverwaltung hierauf gegebenen Antworten von dem Schulausschuss sowohl als auch vom Rat für erledigt erklärt, die gegen den Haushaltsplan bei Abschnitt I Post. i und Abschnitt II Post. i statgefundene Ueberschreitungen von zusammen 163 M. 91 Pf. nachverwilligt, die Rechnung selbst aber richtig gesprochen worden. Kollegium sieht von einer weiteren Prüfung der bezeichneten Rechnung ab, verwilligt die statgefundene Ueberschreitungen und spricht ebenfalls die Richtigkeit der Rechnung aus.

2. Auf die von der Direktion der Knabenschule gegebene Anregung hat der Schulausschuss beschlossen, in die Volksschulordnung folgende Bestimmungen bezüglich des französischen Unterrichts in der mittleren Knabenschule aufzunehmen: a) Die Anmeldung verpflichtet zum Besuche des Unterrichts und zur Zahlung des Schulgebührens auf das ganze Jahr. b) Der Direktor ist berechtigt, im Laufe des Schuljahres auf Wunsch der Eltern aus triftigen Gründen Schüler vom Französischen zu dispensieren, andererseits steht ihm auch das Recht zu, ohne und gegen den Wunsch der Eltern aus triftigen Gründen Schüler während des Schuljahres zurückzuweisen. Das Schulgeld ist in diesem Falle nur bis zum Ende des laufenden Monats zu bezahlen. c) Versäumnisse im französischen Unterrichte werden wie sonstige Schulversäumnisse behandelt. Kollegium genehmigt gleich wie der Rat die Aufnahme dieser Bestimmungen in die Schulordnung.

3. In einer von dem königlichen Bezirkschulinspektor in Großenhain an den Schulausschuss der Stadt Riesa gerichteten Eingabe bringt derselbe einen in den Kreisen der Lehrerschaft des Landes vielfach laut gewordenen Wunsch, den Lehrern zum Besuche der amtlichen geistlich geordneten Jahresversammlungen, welche am Tage der königlichen Bezirkschulinspektion stattfinden und zu deren Besuche jeder Lehrer verpflichtet ist, aus den Schulkassen eine Entschädigung der Reisekosten und des sonstigen unvermeidlichen Aufwandes zu gewähren, zur Kenntnis mit dem Ersuchen, diese Angelegenheit in wohlwollender Ermägung zu ziehen und den sächsischen Körperschaften die Gewährung der gedachten Entschädigungen zu empfehlen. Der Rat hat auf Vorschlag des Schulausschusses beschlossen, den die amtlichen Jahresversammlungen in Großenhain besuchenden Lehrkräften eine Entschädigung von je 5 Mark zu gewähren und dafür künftig einen entsprechenden Betrag in den Haushaltsplan einzustellen. Kollegium tritt dem Ratsbeschlusse bei.

4. Durch die Erkrankung mehrerer Lehrer der hiesigen Knabenschule haben sich im Laufe dieses Jahres mehrfach die Erteilung von Stellvertretungsstunden als auch die Anstellung von Vertretern nötig gemacht. Da der in den Haushaltsplan dafür eingestrichelte Betrag von 400 Mark nicht ausreicht, um den entstehenden Aufwand zu decken, hat der Rat beschlossen, 600 Mark nachzubewilligen und ersucht um Zustimmung. Kollegium erteilt dieselbe.

5. Die Ratsvorlage betr. die Umänderung der elektrischen Lichtanlage im Schlachthof wird an den Rat mit dem Ersuchen zurückzugeben beschlossen, dieselbe wach-

mals durch den Schlachthofauschuss auf Grund der zur Sache gepflogenen Debatte, an welcher sich die Herren Stadtverordneten Schneider und Schönherz sowie Stadtrat Pieschmann beteiligt hatten, prüfen zu lassen.

6. Nach einer von der Direktion an den Rat bewirkten Anzeige sind die in den Lehrräumen des Technikums vorhandenen Lesestühle der Erneuerung bedürftig und der Fußbodenbelag in einem Lehrzimmer der zweiten Etage ebenfalls zu erneuern. Herr Bürgermeister Dr. Lehne erklärte, daß die Arbeiten der Dringlichkeit wegen haben bereits ausgeführt werden müssen, wobei sich herausgestellt habe, daß der Betrag von 300 Mark, wie solcher in dem Kostenschlag angegeben, zu knapp bemessen sei. Eine genaue Summe anzugeben sei heute noch nicht möglich, bis zur nächsten Sitzung werde eine entgültige Abrechnung vorgelegt werden. Kollegium veranlagt die Beschlußfassung bis zum Eingange der Abrechnung.

7. Der Geometer Herr Curt Rißke hat sich erboten, den Stadtplan von Riesa im Maßstabe 1 : 3000 mit allen seit 1894 entstandenen Nachträgen neu anzufertigen und 30 Exemplare von demselben in Vierfarbendruck für 225 Mark dem Rat zu liefern. Der Rat hat beschlossen, 30 Exemplare des neu zu fertigenden Stadtplanes zu bestellen und dazu 225 Mark aus verfügbaren Mitteln bewilligt. Kollegium genehmigt die Erneuerung des Stadtplanes in der angegebenen Zahl von Exemplaren und verwilligt die dafür geforderten 225 Mark.

8. Von der Mitteilung des Rates über den mit Ende dieses Jahres eintretenden Ablauf der Wahlperiode für die Herren Stadträte Hynel und Pieschmann erhält Kollegium Kenntnis. Der Herr Vorsitzende gibt hierzu bekannt, daß er die Neuwahlen in einer der nächsten Sitzungen vornehmen lassen werde.

9. Zu Wahlgehilfen für die bevorstehende Stadtverordneten-Ergänzungswahl werden die Herren Stadtverordneten Köstlich, Hoff und Wolf durch Zufall gewählt.

10. Den Ratsbeschlüssen, betr. die Gewährung eines Beitrags von je 10 Mark dem Bräuer deutsch-evangel. Schulverein, sowie der deutschen Schule in Littersdorf erteilt das Kollegium seine Zustimmung.

11. Auf dem ehemaligen Pfarrlehngrundstücke an der Klosterkirche war die Anlage von Familiengärten und eines großen Kinderspielfeldes in Aussicht genommen worden, nachdem sich eine genügende Anzahl von Interessenten gemeldet hatten, die anzulegenden Gärten zu pachten. Nach dem Ratsbeschlusse vom 5. ds. Mts. soll die weitere Entschließung in dieser Sache bis nächstes Jahr ausgesetzt und abgewartet werden, ob der Platz für Erweiterung der Knabenschule ganz oder teilweise gebraucht werden wird. Kollegium nimmt hiervon Kenntnis.

12. Von dem Schreiben des kaiserlichen Postamtes zu Riesa, in welchem einer Anordnung des Herrn Reichskanzlers zufolge von jetzt ab auf den Briefverkehr zwischen Riesa und Gröba und umgekehrt (einschließlich der zugehörigen Postorte) die Direktoren Anwendung findet, erhält und nimmt Kollegium Kenntnis.

13. Kollegium nimmt weiter Kenntnis von den Ratsbeschlüssen, betr. die Streichung des Arbeiters Mag Löbnig, des Arbeiters Josef Kottowitsch in dem Resantenregulativ.

14. Eine weitere Sache des Resantenregulativ betr. nach vom Herrn Bürgermeister Dr. Lehne zurückgezogen. — Nach Verlesen des Protokolles Schluß der Sitzung 7/8 Uhr.

— Heute früh zeigten sich erstmalig im gegenwärtigen Herbst die Dächer stark bereist.

— Nachdem bereits im Laufe der vorigen Woche die Rekruten für die Bezirkskommandos und für die Kavallerie-Regimenter, sowie diejenigen der Oekonomischhandwerker und Militärentenkwärter eingestellt worden sind, erfolgte dies-

gestern und heute bei den übrigen Truppenteilen der sächsischen Armee. Auch in Riesa trafen gestern für das Feldartillerie-Regiment Nr. 68 und heute für das Feldartillerie-Regiment Nr. 32 und Pionier-Bataillon Nr. 22 Rekruten ein. Die Zahl der hier eingestellten Rekruten beträgt rund 750.

— Die Gewinnliste der 5. Klasse 148. R. S. Landeslotterie, deren Ziehung heute begonnen hat, hoffen wir, sofern nicht Störungen eintreten, jeweils bereits abends veröffentlicht zu können. Allerdings läßt es sich nicht vermeiden, daß dadurch hin und wieder in der Ausgabe des Blattes eine Verspätung eintritt, wir bitten deshalb im Voraus um freundliche Nachsicht.

— Auch die diese Woche im Kaiser-Panorama, Hauptstraße 20, gebotene Reisekarte aus Tyrol, Oststeier und das Kaisergebirge, zeichnet sich durch überraschende Plastik und naturgetreue und -wahre Darstellung aus. Es sind prächtige Landschaftsbilder, die sich dem Auge präsentieren und einen Einblick auch in die riesige Bergwelt gestatten. Wenn es nicht verdonnt ist, große Reisen zu unternehmen, sollte nicht versäumen, die Wunder der Natur in der in dem Panorama gebotenen naturgetreuen Vorführung in Augenschein zu nehmen.

— Die königliche Jagd in Wermisdorf findet am 30. Oktober statt. Se. Majestät der König fährt an diesem Tage früh bis Dahlen, von wo aus dann die Weiterreise mittels Wagens nach Wermisdorf erfolgt. Abends erfolgt die Rückfahrt über Dahlen nach Dresden.

— Gestern nachmittag verhandelte die 3. Strafkammer des kgl. Landgerichts Dresden gegen die 49 Jahre alte, in Riesa wohnende Formersehefrau Therese Anna Grille geborene Riederich, sowie gegen deren Sohn, den 28 Jahre alten, in Liebigau wohnenden, bisher unbescholtenen Fritz Ernst Friedrich Grille wegen Urkundenfälschung und Betrugs, beziehentlich Beihilfe zum Betrug. Der älteste Sohn der Angeklagten, der Monteur Johannes Paul Grille in Koselitz, war im Jahre 1904 Eigentümer von drei Grundstücken in Koselitz und Götzg. Auf diesen drei Grundstücken lasteten Hypotheken. Die Hypothekengläubiger nieder zur Subhastation. Da die Angeklagte Grille diese drei Grundstücke gern für ihre Familie erhalten wollte, so bot sie am Versteigerungstage, am 12. Juni 1904, mit und die drei Grundstücke wurden ihr auch zugeschlagen. Am 2. August 1904 fand Verteilungstermin statt und die Grille mußte bis dahin Geld schaffen. Der Angeklagte wird beigegeben, daß sie sich hierzu von der Zeugin B. die ihr schon früher öfters Darlehen gewährt, 3000 Mark zu erschwindeln versucht und hierbei von einem Briefe, den sie angefertigt und fälschlich mit dem Namen des Rechtsanwaltes Dr. Mendel in Riesa unterschrieben, zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht habe. Betreffs dieses Anklagepunktes wurde die Grille nur der Urkundenfälschung für schuldig erkannt. Am 8. November v. J. traf die Grille auf einer Promenadenbank in Riesa zufällig mit der Händlerin Leinbach aus Dahlen zusammen. Hierbei erfuhr sie von der Leinbach, daß diese mit ihrem Schwiegersohne, dem Baumeister König in Strehla, einen Prozeß habe. Die Grille schwindelte darauf der Leinbach vor, „sie sei Rechtskonsulentin, beim Rechtsanwalt Justizrat Dr. Körner in Dresden angestellt, jedoch bei Gericht bisher nicht zugelassen, da sie das Examen noch nicht bestanden habe.“ Die Leinbach wurde hierdurch getäuscht und bestimmt, die Grille zu ersuchen, die Führung des Prozesses dem Justizrate Dr. Körner zu übertragen. Der Leinbach sind hierbei von der Angeklagten nach und nach 230 M. bares Geld abgelockt worden, obgleich die Grille in dem Prozesse gar nichts tun konnte. Am 12. Mai dieses Jahres betrug die Grille den Fabrikant Blas in Riesa um Möbel im Werte von 367 M. In diesem Betrugsfalle machte sich der Mitangeklagte Grille der Begünstigung schuldig, indem er dem Zeugen Blas wahrheitswidrig angab, er wolle für die Schuld